

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Natriumthiosulfat; Dinatriumthiosulfat; Natriumhyposulfit (CAS-Nr.: wasserfrei: 7772-98-7; Pentahydrat: 10102-17-7)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS! 		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS! 		
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Staubschutzmaske verwenden. Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Gefährliche Zersetzungsprodukte (Schwefeloxide) können entstehen. Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe	Notruf: 112	
	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!!)</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Arzt hinzuziehen (Notruf!!) Vergiftungssymptome können erst später auftreten.</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als anorganische Feststoff oder Salzlösung der Entsorgung zuführen.</p>		